

Rattenbekämpfung im März 2025

Ratten sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktive Tiere mit überaus großer Anpassungsfähigkeit. Sie besiedeln alle Lebensräume und halten sich als Kulturfolger in der Nähe des Menschen auf. Da sie sich durch eine hohe Fortpflanzungsrate auszeichnen, erhebliche wirtschaftliche Schäden anrichten und als Krankheitsüberträger in Betracht kommen, muss der Befall in erträglichen Grenzen gehalten werden. Die Rattenbekämpfung ist und bleibt somit eine Daueraufgabe.

Zur Durchführung von Maßnahmen sind eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer*innen oder sonstige verfügbare Personen verpflichtet. Die Verantwortlichkeit der Grundstückseigentümer*innen und die Bekämpfung dieser Schädlinge sind je nach Lage des Falles unter anderem im Infektionsschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen. Aber auch schon im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und der den Eigentümer*innen obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich.

Von daher ruft das Fallmanagement Rattenbekämpfung des Ordnungsamtes einmal im Jahr zu einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungsaktion in von Ratten befallenen Bereichen auf. Es ist vorgesehen, die diesjährige Aktion in der Zeit vom

01.03.2025-15.03.2025

im Dortmunder Stadtgebiet durchzuführen.

Eine solche Aktion ist nur dann sinnvoll, wenn alle Eigentümer*innen oder sonst verfügbare Personen, die auf Ihren Grundstücken Ratten festgestellt haben oder vermuten, sich ihr anschließen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Es bleibt den Eigentümer*innen überlassen, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob sie sich – gegen Entgelt – eines Schädlingsbekämpfungsbetriebes bedienen, oder die Bekämpfung mit den in Apotheken, Samenhandlungen und Fachgeschäften zu erwerbenden und für den Privatgebrauch zugelassenen Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchführen. Geeignete Fachfirmen sind unter der Rubrik "Schädlingsbekämpfung" des Branchenbuches der Deutschen Telekom (www.gelbeseiten.de) ersichtlich. Die Zulässigkeit einzelner Rattenbekämpfungsmittel für den Privatgebrauch sollte mit dem Fachhandel abgeklärt werden.

Soweit eine Bekämpfung durch Gift vorgenommen wird, sind unbedingt die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Bei der Auslegung von Gift im Außenbereich ist unter anderem das Anbringen entsprechender Warnhinweise erforderlich, um eventuellen Vergiftungsfällen vorzubeugen. In Wohngebieten mit einem hohen Anteil nicht deutschsprachiger Mitmenschen empfiehlt es sich, diese Hinweisschilder zusätzlich mit einer Warnung in mehrsprachiger Form zu versehen.

Um Kinder nicht zu gefährden, sollte auf Spielplätzen und in deren näherer Umgebung generell auf das Auslegen von Rattengift verzichtet werden. Sofern Bekämpfungsmaßnahmen jedoch einmal unumgänglich sind, müssen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, da Kinder die üblichen Hinweisschilder noch nicht lesen können. Haustiere (zum Beispiel Katzen und Hunde) sollten während der Aktion besonders beaufsichtigt werden, um sie vor Schäden zu bewahren.

Vor dem Gifteinsatz sollte ferner geklärt werden, ob Igel – oder andere, insbesondere geschützte Tiere – vorhanden sind und somit gefährdet werden können. In diesen Fällen sollten die Giftköder-Behältnisse so aufgestellt werden, dass sie für Ratten, nicht aber für Igel erreichbar sind (beispielsweise auf oder in einer hochwandigen Kiste, Blumenkübel – ca. 50 cm hoch –, Bretterstapel, Mauervorsprünge und ähnlichem). Weitere Einzelheiten zum Igelschutz können bei der Arbeitsgruppe Igelschutz Dortmund e.V., Hallerey 3 in 44149 Dortmund (Tierschutzzentrum) unter der Telefonnummer 0231 / 17 55 55 oder per E-Mail an igelschutz-dortmund@web.de angefragt werden.

Neben einer kontinuierlichen Bekämpfung ist es bereits im Vorfeld unbedingt notwendig, einer Ansiedlung von Ratten entgegenzuwirken. Die wirksamste Vorbeugemaßnahme gegen Rattenbefall ist das rattensichere Bauen, das den Tieren den Zugang zu den von ihnen begehrten Objekten und Nahrungsquellen unmöglich macht. Dazu gehören vor allem Betonfundamente und ausbetonierte Keller und Stallräume.

Darüber hinaus sind alle Grundstücke in einem Zustand zu erhalten, der es möglichst ausschließt, dass Ratten sich dort aufhalten oder einnisten, da sie durch mangelnde Hygiene im Außenbereich, unerlaubte Abfallablagerungen oder achtlos weggeworfene Speisereste verstärkt angelockt werden. Auch überfüllte, offene Mülltonnen und die Entsorgung von Speiseresten über die Toilette ziehen Rattenbefall nach sich. Mit Abfall gefüllte Kunststoffsäcke sollen rattensicher aufbewahrt und erst kurz vor der Abholung auf die Straße gestellt werden.

Die Regeln einer sachgemäßen Kompostierung müssen zwingend eingehalten werden. Geschlossene Kompostsysteme sind zu bevorzugen. Gekochte Speisereste und tierische Abfälle (Knochen und Fleisch) gehören nicht auf den Kompost.

Häufig ist eine übertriebene Fütterung von Wildtieren und die Nichtbeseitigung von Futterresten für den Rattenbefall auf einem Grundstück mit verantwortlich. Hierzu zählt unter anderem auch die Winterfütterung von Vögeln auf dem Grundstück oder Balkon.

Auch eine Tierhaltung im Freien oder in Stallungen (Hühner, Kaninchen, Pferde etc.) kann Rattenbefall nach sich ziehen, soweit ein ständiges Futterangebot besteht.

Ein regelmäßiger Rückschnitt stark wuchernder Sträucher oder Bodendecker ist häufig sehr hilfreich, einer Einnistung der Ratten vorzubeugen.

Um bei der Bekämpfung von Ratten einen größtmöglichen Erfolg zu erzielen, ist es ratsam das Fallmanagement Rattenbekämpfung des Ordnungsamtes Dortmund über Rattensichtungen zu unterrichten. Dieses koordiniert die Bekämpfungsmaßnahmen aller beteiligten Akteure. Hinweise zu einem möglichen Rattenbefall können dem Fallmanagement Rattenbekämpfung schnell und unkompliziert mit dem Smartphone über den Mängelmelder innerhalb der Dortmund App der Stadt Dortmund (www.dortmund.de/allgemeines/dortmund-app/ → im App-Store und Google Play), das Kontaktformular des Ordnungsamtes (www.dortmund.de/rathaus/verwaltung/ordnungsamt/) oder unter der Emailadresse rattenmeldungen@stadtdo.de gemeldet werden.

Detaillierte Beschreibungen der Örtlichkeit und vorhandene Bilder helfen dem Fallmanagement, die zuständigen Fachbereiche zu beauftragen, Bekämpfungsmaßnahmen auf städtischen Flächen einzuleiten. Zeitgleich werden betroffene Eigentümer*innen aufgefordert, auf den angrenzenden Privatgrundstücken unterstützende Maßnahmen einzuleiten.